

Gemeinde Gusborn

Beschlussvorlage (öffentlich) (11/669/2011)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 25.10.2011
Sachbearbeitung:	Frau Bombeck , FD Kommunalrecht, Gremiendienst

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Gusborn	15.11.2011	Entscheidung	

Beschluss über die Vertreterin/den Vertreter der Gemeindedirektorin/des Gemeindedirektors

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Gemäß § 106 Abs. 1 Satz 8 NKomVG beschließt der Rat über die Vertretung der Gemeindedirektorin oder des Gemeindedirektors.

Die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer der Wahlperiode sollte durch Aushändigung der Ernennungsurkunde, die von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister und der Gemeindedirektorin/dem Gemeindedirektor zu unterzeichnen ist, erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Anlagen:

-